



## Informationen zum und Regularien im Studium

---

**PO/PVO-Ausschuss des Senates der FH Wedel**

Stand: 06.10.2022

---

- **Grundlagen des Studiums**
- Wo findet man welche Regularien
- Im- und Exmatrikulation
- Prüfungen
  - Voraussetzungen
  - Durchführung
  - Konflikte
- Sonstiges

## Anforderungen

- Studium von lat. studere = sich eifrig bemühen, sich widmen, streben
- Arbeitshaltung: fokussieren auf eigenständiges Lernen
- Lehrveranstaltungen: Hilfe zum eigenständigen Lernen
- Selbstorganisation: Motivation, Zeiteinteilung, Team, Skripte, Bücher,...
- Pflicht sich aktiv und selbstständig über Ort, Zeit, Inhalt und etwaige Voraussetzungen der besuchten Lehrveranstaltungen zu informieren

## Lernstrategie

- Zu jeder Lehrveranstaltung erscheinen (=studentische Pflicht)
- (Lebens-)schwerpunktmäßig studieren
- In jeder Vorlesung mitarbeiten und mitschreiben
- Das Mitgeschriebene zuhause durcharbeiten (min. 15 Minuten/Vorlesung)
- Übungsaufgaben (mit anderen) selbstständig lösen

Das Studium ist der erste Lebensabschnitt, den Sie sich selbst organisieren dürfen und bei dem Sie gut organisiert sein müssen, um erfolgreich zu sein!

- Regelwerke:
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) inkl. Gebührenordnung
  - Hochschulrahmengesetz (HRG)
  - Hochschulgesetz (HSG)
  - Zulassungsordnung (ZLO)
  - Prüfungsverfahrensordnung (PVO)
  - Prüfungs- und Studienordnung (PO)
  - Richtlinien des Prüfungsamtes (z.B. Praktika, Auslandssemester usw.)
  
- Legislative = Senat: Verabschiedet die Curricula und Ordnungen
- Exekutive = Verwaltung, Prüfungsamt et al: Organisiert die Lehre
- Judikative = Prüfungsausschuss ([pruefungsausschuss@fh-wedel.de](mailto:pruefungsausschuss@fh-wedel.de)): Regelt Konfliktfälle (Anträge, Widersprüche, ...)



# Modulkonzept und ECTS

- ECTS = European Credit Transfer System
- Aufwandsbewertung und Anrechenbarkeit von erworbenen Leistungen zwischen Hochschulen
- 1 ECTS → ca. **30 Stunden Arbeit** (Vorbereitung, Vorlesung, **Nachbereitung**, Übungsaufgaben, Klausurvorbereitung usw.)
- Typischerweise 30 ECTS (900 Stunden) pro Semester
- Studium in Module gegliedert, Module in Veranstaltungen
- Aufwandsfestlegungen zu Modulen und Veranstaltungen
  - **ECTS**: Gesamter Arbeitsaufwand der Veranstaltung bis einschließlich Prüfung
  - **SWS** (Semesterwochenstunden, 2 SWS = 75min pro Woche): Präsenzzeit in der Hochschule
- Module werden in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungen abgeschlossen, wobei einzelne Prüfungen mehrere Veranstaltungen zusammenfassen können



## FH-Vorlesung:

**2 SWS = 75 Minuten \* 12 Stück = 15 Stunden = 1/2 ECTS**

## Analysis:



4 SWS Vorlesung	= 30 Stunden	= 1,0 ECTS
2 SWS Übung	= 15 Stunden	= 0,5 ECTS
<b>Selbstständiges Lernen</b>	<b>= 105 Stunden</b>	<b>= 3,5 ECTS</b>
Summe	= 150 Stunden	= 5,0 ECTS

B_MInf20.0		Studienverlaufs- und Prüfungsplan Medieninformatik (B.Sc.)													
Modul-Nr.	Modul	Aufwand pro Semester													
		ECTS pro Semester							Fq.	SWS	Hfgk.	WS	KoZ	EiZ	Anw.
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.							
Prfg.-Nr.	Veranstaltung														
B014	Audio und Grundlagen der AV-Bearbeitung														
B014a	Workshop Audio-Bearbeitung	2.5							W	5	12	187.5	37.5	37.5	J
B014b	Grundlagen der AV-Bearbeitung		2.5						S	2	12	75.0	15.0	60.0	N
B003	Programmstrukturen 1														
B003a	Programmstrukturen 1	3.0							E	4	12	150.0	30.0	60.0	N
B003b	Übg. Programmstrukturen 1	2.0							E	6	12	225.0	45.0	15.0	J
B004	Informationstechnik														
B004a	Informationstechnik	5.0							W	4	12	150.0	30.0	120.0	N
B001	Analysis														
B001a	Analysis	3.0							E	4	12	150.0	30.0	60.0	N
B001b	Übg. Analysis	2.0							E	2	12	75.0	15.0	45.0	N

Prfg.-Nr. = Prüfungsnummer

Fq. = Frequenz (**W**inter, **S**ommer, **jE**des)

SWS = Semesterwochenstunden

Hfgk. = Häufigkeit / Anzahl Wochen

WS = ∅ wöchentliche Anwesenheitszeit (gemäß SWS)

KoZ = Kontaktzeit (= Hfgk. \* WS in Stunden)

EiZ = Eigenstudiumszeit (= ECTS \* 30 Std. – KoZ)

Anw. = Anwesenheitspflicht

## Studienverlaufs- und Prüfungsplan Medieninformatik (B.Sc.)



Prüfung						Einordnung							
Vorl.	Art	Ben.	Vers.	Dauer	OA.	Vert.	WB.	LF.	Mit.	Sprache		Fachgebiet	Curricularer Bezug
				[min]						V.	M.		
									dsg			Integrationsfach	
	PF	J	3		N			di	hi	DE	DE		
	K1	J	3*	60	J			V	dsg	DE	DE		
									hs			Informatik	
	K1 <sup>U</sup>	J	3*	120	J			V	hs	DE	DE		
	AB <sup>U</sup>	N	o. B.		N			U	ne	DE	DE		
									dsg			Informatik	
	K1 <sup>U</sup>	J	3*	60	J			V	dsg	DE	DE		
									hgl			Mathematik	
	K1 <sup>U</sup>	J	3*	120	J			V	hgl	DE	DE		
	FP <sup>U</sup>	N	o. B.		N			U	fko	DE	DE		

Vorl. = erforderliche Vorleistungen

Art = Prüfungsform (z.B. **K**lausur, **AB**nahme)

Ben. = Benotet

Vers. = Anzahl der Versuche

OA. = Online-Anmeldung erforderlich

Vert. = Vertiefungsrichtung

WB. = Wahlblockzuordnung

LF. = Veranstaltungsform (z.B. **V**orlesung, **U**ebung)

Mit. = zuständiger Mitarbeiter

Sprache V. = Vorlesungssprache

Sprache M. = Sprache der Materialien

- Grundlagen des Studiums
- **Wo findet man welche Regularien**
- Im- und Exmatrikulation
- Prüfungen
  - Voraussetzungen
  - Durchführung
  - Konflikte
- Sonstiges

# Die wichtigsten Informationen: Online Campus



Online Campus

## Information

FAQ Studium & Corona

Studienablauf

Termine

TV-Infosystem

Bibliothek

Gründen

Praxisvorträge

Studierendenvereinigungen

Studentenwerk

## Interaktiv

Vorlesungsplan

Moodle

Online Sekretariat

myCampus

Webmail

Handouts

Bibliothekskatalog

FH Wedel App

Merchandise-Shop

Praktikadatenbank

Jobbörse

## International

Outgoings

Incomings

Partneruniversitäten

## Prüfungszentrum

Prüfungsordnungen

Prüfungen

Psychologische Beratung

Prüfungsausschuss

# Die wichtigsten Informationen: (Prüfungs-)Ordnungen



<https://www.fh-wedel.de/studieren/pruefungcenter/pruefungsordnungen/>

## Curriculum, Ordnungen und Richtlinien

### Richtlinien

- **Richtlinien zum technischen Grundpraktikum**
- **Abschlussarbeiten**

### Übergangsprüfungsfächer

- **Übersicht (gemäß § 16a PVO)**

### AStA-Orientierungswoche

- **Foliensatz Info-Veranstaltung**
- **Vortrag**

### Alte Curricula und Ordnungen

Hier finden Sie zudem Verlinkungen zu alten **Curricula** und **Ordnungen**.

### Ordnungen

Aktuelle Ordnung	Genehmigung Senat	Veröffentlichung Nachrichtenblatt
<b>Einschreib- und Zulassungsordnung</b>	13.05.2020	ENTWURF
<b>Prüfungsverfahrensordnung</b>	offen	ENTWURF

### Curricula Bachelor-Studiengänge

Studiengang	Immatrikulation ab dem	Modul-übersicht	Studien-verlaufplan	Modul-handbuch	Genehmigung Senat/Präsidium	Veröffentlichung Nachrichtenblatt	Studien- und Prüfungsordnung
Betriebs-wirtschaftslehre	01.10.2019	x	x	x	06.11.2019	ENTWURF	x
IT-Management, Consulting & Auditing	01.10.2019	x	x	x	10.07.2019	ENTWURF	x
Wirtschafts-ingieurwesen	01.10.2020	x	x	x	01.07.2020	ENTWURF	folgt
IT-Ingenieurwesen	01.10.2020	x	x	x	25.03.2020	ENTWURF	x
E-Commerce	01.10.2020	x	x	x	11.11.2020	ENTWURF	
Data Science & Artificial Intelligence	01.10.2020	x	x	x	03.11.2021	ENTWURF	x
Informatik	01.10.2020	x	x	x	01.07.2020	ENTWURF	folgt
Medieninformatik	01.10.2020	x	x	x	03.11.2021	ENTWURF	folgt
Computer Games Technology	01.10.2020	x	x	x	25.03.2020	ENTWURF	x

# Die wichtigsten Informationen: myCampus



<https://mycampus.fh-wedel.de/>



- Grundlagen des Studiums
- Wo findet man welche Regularien
- **Im- und Exmatrikulation**
- Prüfungen
  - Voraussetzungen
  - Durchführung
  - Konflikte
- Sonstiges

# Anerkennung von Leistungen (PVO §8)

- Nur auf Antrag an das Prüfungsamt
- Erwerb der Leistung...
  - vor Studienantritt: Antrag innerhalb von 2 Monaten nach Immatrikulation
  - nach Studienantritt: Antrag innerhalb von 1 Monat nach Erwerb
- Voraussetzungen
  - Gleichwertigkeit zur Leistung an der FH Wedel
  - Kein Prüfungsversuch an der FH Wedel unternommen (z.B. Klausurteilnahme)
- Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen (z.B. Beruf, Ausbildung) prinzipiell möglich, in der Regel allerdings keine Gleichwertigkeit
- Nach Anerkennung ist eine Prüfungsteilnahme und Verbesserung der Leistung nicht mehr möglich
- Wechsel von Studiengang oder Studienordnung:
  - Erfolgreiche Leistungen können übernommen werden
  - Fehlversuche werden automatisch übernommen



# Exmatrikulation (Hochschulgesetz)

- erfolgreicher Studienabschluss 😊
- fehlender Nachweis des Studentenwerksbeitrages oder der Krankenversicherung
- schwerwiegend oder wiederholt in Prüfungen getäuscht
- eine Prüfung endgültig nicht bestanden
- allgemeines Fehlverhalten (z.B. sexuelle Belästigung, Anwendung von oder Aufforderung zu Gewalt, ...)
- wiederholter Verstoß gegen die **Hausordnung**
  - Essen oder Trinken in Rechenzentren
  - Räume oder Gerätschaften unordentlich zurückgelassen, z.B. Fenster offen gelassen, Müll liegen gelassen
  - Nichtbeachtung laborspezifischer Regelungen, z.B. zur Sicherheit
  - → **Hausordnung lesen...**



# Kündigung (Studienvertrag)

Durch FH Wedel zum Ende des laufenden Semesters

- als Folge der Exmatrikulation
- **Übergangsprüfungsfächer der jeweiligen Prüfungsordnungen nach maximal fünf Semestern nicht bestanden**
- kein Abschluss innerhalb der maximalen Studiendauer
- im Dualen Studium das Ausbildungsverhältnis rechtswirksam beendet
- **Zahlungsverzug**



- Grundlagen des Studiums
- Wo findet man welche Regularien
- Im- und Exmatrikulation
- **Prüfungen**
  - Voraussetzungen
  - Durchführung
  - Konflikte
- Sonstiges

# Prüfungsanspruch – PVO §9

- Nur immatrikulierte Studierende können Prüfungen ablegen.  
Immatrikulierte Studierende zahlen Studiengebühren, d.h. wenn Sie keine Studiengebühren zahlen (z.B. im Urlaubssemester), können Sie i.d.R. keine Prüfungen ablegen (Ausnahme: Prüfungsleistungen im Wiederholungsversuch).
  
- Voraussetzung ist, dass alle definierten Vorleistungen erbracht wurden (z.B. PS1-Übung zur Belegung der PS2-Übung)
  
- Übergangsprüfung = Studierfähigkeit:
  - Übergangsprüfungsfächer sind bis inkl. des fünften Semesters zu bestehen
  - Nichtbestehen führt zur Exmatrikulation
  - Studienordnungswechsel verlängern den Zeitraum nicht, Studiengangswchsel schon

# Anwesenheitspflicht – PVO §6a

- Anwesenheitspflicht in der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt:
  - Anwesenheitspflicht in der Auftaktveranstaltung
  - Regularien zu den weiteren Veranstaltungsterminen legt der Veranstalter fest und gibt sie in der Auftaktveranstaltung bekannt
- Unentschuldigtes Fehlen führt zum Veranstaltungsausschluss
  - Abwesenheit in der Auftaktveranstaltung = nicht angemeldet
  - Abwesenheit in späteren Veranstaltungen = **nicht bestanden!**
- Grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, Anwesenheit wird aber erwartet (und ergibt auch Sinn!)



## Wahlmodule

- Wahl einer Option per **Bestehen**
- Fehlversuche stehen einem Wechsel der gewählten Alternative nicht im Weg (solange noch ein Bestehen des gesamten Wahlblocks möglich ist)

**Wahlblock (2 aus 4)**

Applied Data Science & Machine Learning  
Echtzeitsysteme  
Operations Research  
Grundlagen der Computergrafik

V10 ECTS

## Vertiefungsrichtungen

- Bestandene Module** aus Vertiefungen schränken die Auswahl möglicher Vertiefungen ein (nur noch Vertiefungen, in denen **alle** diese Module enthalten sind)





- Anmeldung:
  - über myCampus → Vorlesungsverzeichnis
  - wenn da nicht möglich, definiert die Lehrkraft das Verfahren
- Anmeldung nach Fristablauf über Studentensekretariat
- Abmeldung innerhalb Anmeldefrist analog zur Anmeldung
- Abmeldung nach Fristablauf gegen Gebühr im Studentensekretariat
- Nichterscheinen zur Prüfung führt zu automatischer gebührenpflichtiger Abmeldung

## Gebühren für An- und Abmeldungen:

<b>Fristgerechte An- und Abmeldung zu Prüfungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nachträgliche Anmeldung pro Prüfung</b>	
▪ innerhalb der Vorlesungsperiode	10,00 €
▪ nach Ende der Vorlesungsperiode	50,00 €
▪ Nachmeldung per Teilnahme	75,00 €
<b>Nachträgliche Abmeldung pro Prüfung</b>	
▪ vor Beginn der Prüfungsperiode	10,00 €
▪ innerhalb der Prüfungsperiode bis einen Tag vor der Prüfung	25,00 €
▪ automatische Abmeldung bei Nichterscheinen	50,00 €

- Bekanntgabe des Prüfungszeitpunktes (Tag und Uhrzeit) sowie des Prüfungsraums über myCampus (separate Kachel)
- Bekanntgabe von Hilfsmitteln und Prüfungsdauer per Webseite <https://intern.fh-wedel.de/klausurangaben> (dort verlinkt)
- Hilfsmittel und Prüfungsdauer werden spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben
- Erscheinen zu Prüfungen mit zeitlichem Puffer (mindestens 10 Minuten vor Prüfungsbeginn)
- Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen in der eigenen Leistungsübersicht in myCampus

## Sonderfall: Online-Prüfungen – PVO §4a

- In Ausnahmefällen (z.B. Kontaktverbot bei Pandemien) können mündliche Prüfungen ersatzweise online stattfinden (etwa per Videokonferenz)
- Voraussetzung: Prüflinge können keinen relevanten Vorteil aus Benutzung nicht erlaubter Hilfsmittel ziehen
- Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Notwendigkeit einer Online-Durchführung, die Kommunikationsmittel und Organisation bestimmt die/der jeweilige Prüferorganisator(in)
- Per Videobild wird der Prüfling identifiziert und überprüft, dass keine unerlaubten Hilfsmittel in Reichweite sind
- Die Teilnahme an einem (entfernten) Betriebspraktikum oder einem Auslandssemester rechtfertigt alleine nicht die Durchführung einer Online-Prüfung

# Was passiert bei Nichtbestehen? – PVO §16

- Prüfungen können wiederholt werden, typischerweise im Folgesemester
- In der Regel (insbesondere bei Klausuren) 2 Wiederholungsversuche
- Unbenotete Leistungen sind beliebig wiederholbar
- Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erforderlich (keine automatische Anmeldung)
  
- 3 Fehlversuche bei einer Klausur (im Bachelor)
  - Mündliche Nachprüfung (sog. \*\*\*-Prüfung) im gleichen Semester
    - Automatische Anmeldung, Ladung zu festem Termin
    - Überprüfung des letzten Ergebnisses (wirklich nicht bestanden?)
    - Ergebnis 4,0 oder **endgültig** nicht bestanden
    - Kein Entzug per Kündigung oder Abmeldung möglich
  
- **Endgültig** nicht bestanden: An vielen Hochschulen keine Aufnahme eines Studiums, das eine gleichartige Prüfung enthält

- Über Prüfungsunfähigkeit entscheidet die Hochschule, nicht der Arzt!
- Im Rahmen eines vorgegebenen Formulars muss der Arzt – nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht – relevante **Symptome** zur Beurteilung durch die Hochschule attestieren
- Download im Online Campus unter „Prüfungen“, „Krankmeldung“, „Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung,“
- Fristen beachten!

erfasst durch/am: \_\_\_\_\_

---

**Attest zur Begründung der Prüfungsunfähigkeit**  
zur Vorlage beim Prüfungsamt bzw. bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Sie haben Ihre Erkrankung dem Prüfungsamt durch ein qualifiziertes ärztliches Attest glaubhaft zu machen. Sie müssen ohne schuldhaftes Verzug einen Arzt aufsuchen und ein Attest beibringen.

Matrikelnummer

Nachname, Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Studiengang: ECom  BWL  WIng  Inf  TInf  MInf  CGT  WInf  Master

**Prüfung(en)**

Prüfung (Datum, Nr. + Name)

Prüfung (Datum, Nr. + Name)

Prüfung (Datum, Nr. + Name)

**Ärztliche Erklärung**

Es liegt in der Verantwortung des Prüfungsamtes, aufgrund Ihrer qualifizierten Angaben die Prüfungsfähigkeit der/des o.g. Studierenden zu beurteilen. Bitte beschreiben Sie hierfür **nicht die Diagnose, sondern die Symptome**, also die durch Krankheit hervorgerufenen körperlichen oder psychischen Auswirkungen, welche zur Beeinträchtigung der Prüfungsfähigkeit führen. Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress o.ä. sind keine Symptome, welche eine erhebliche Beeinträchtigung begründen.

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und Sie hierzu erforderlichenfalls auch von Ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

Ich attestiere folgende Krankheitssymptome und Beeinträchtigungen (bitte für Laien verständlich):

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):  dauerhaft, auf nicht absehbare Zeit  vorübergehend

Dauer der Krankheit: von \_\_\_\_\_ bis einschließlich: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel und Unterschrift des Arztes

## ■ Beispiele für Täuschungshandlungen

### ■ Täuschungen

- Nutzung oder Bereithaltung unzulässiger Hilfsmittel bei Klausuren
- nachweislose Übernahme von Textpassagen oder Gedankengängen in schriftlichen Arbeiten
- Übernahme von Lösungen anderer Gruppen / externer Quellen in Übungen
- ...

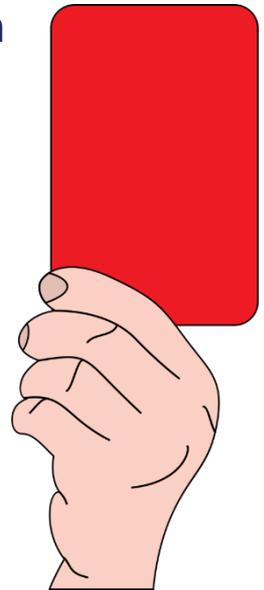
### ■ Beihilfe zur Täuschung

- Weitergabe von Lösungen an andere Gruppen
- ...

■ Prüfungsausschuss stellt die Schwere einer Täuschungshandlung fest und entscheidet über die Sanktionierung

■ Eventuelle mündliche Nachprüfung (\*\*\*-Prüfung) entfällt ggf.

■ Wiederholte oder besonders schwerwiegende Täuschungshandlungen haben weitergehende Folgen: **endgültig nicht bestandene Prüfung und/oder Exmatrikulation**



# Prüfungsausschuss (PA)

- Gegen Verwaltungsakte (z.B. Prüfungsergebnisse) kann Widerspruch eingelegt werden
- Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss
- Außerdem Beantragung bestimmter Ausnahmen (z.B. Nachteilsausgleich, Studiendauer usw.) beim Prüfungsausschuss möglich
- Widersprüche und Anträge per E-Mail ([pruefungsausschuss@fh-wedel.de](mailto:pruefungsausschuss@fh-wedel.de))

- Grundlagen des Studiums
- Wo findet man welche Regularien
- Im- und Exmatrikulation
- Prüfungen
  - Voraussetzungen
  - Durchführung
  - Konflikte
- **Sonstiges**

# Evaluierung

---

- Evaluierung aller Veranstaltungen des laufenden Semesters
- Vorauswahl der personenbezogen relevanten Veranstaltungen
- Dynamischer Fragebogen
  - Hauptfragen zur Vergleichbarkeit
  - Detailfragen zur Problemerkennung
- Ergebnisdiskussion im Qualitäts- und Evaluationsausschuss (QEA)
- Konsequenzen
  - Individuelle Änderungen der Lehrenden
  - Organisatorische Änderungen
  - Problemerkennung zwischen Lehrendem und QEA
  - Personalgespräch zwischen Lehrendem und der Geschäftsführung

Was?	Wann?
Veranstaltungsanmeldung	Anmeldung typischerweise in myCampus, Webseiten / Handout zur Veranstaltung beachten
Klausuran- und -abmeldungen	Innerhalb eines Zeitraums in der Vorlesungszeit in myCampus
Klausureinsicht / Widerspruch	Binnen 6 Monaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
Übergangsprüfung	Bestimmte Fächer müssen nach 5 Semestern bestanden sein

